

Trainerausbildung in Frankreich

Autor(en): **Dové, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen**

Band (Jahr): **35 (1978)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-993954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Trainerausbildung in Frankreich

Walter Dové

Vor einiger Zeit hatte eine Gruppe von Diplomtrainern NKES Gelegenheit, das Institut National des Sports in Paris zu besuchen und sich über die aktuelle Situation des Sportes in Frankreich, seine Institutionen und Möglichkeiten informieren zu lassen. Walter Dové, Leichtathletiktrainer und Teilnehmer am Trainerlehrgang II 1976/77 hat es übernommen, einen Bericht, der vor allem der Trainerausbildung in Frankreich gewidmet ist, zu verfassen. Guido Schilling

1. Allgemeiner Überblick

1836 wurde der erste Sportklub in Frankreich gegründet: es war ein Ruderklub; 1860 der erste Turnverein (Club de gymnastique). Im Jahre 1869 wurde Gymnastik an höheren Schulen obligatorisch erklärt. Der erste Sportverband wurde 1873 gegründet (Union Gymnique de France).

Heute sind in Frankreich 95 000 Sportklubs in 23 Verbänden olympischer Sportarten, in 29 Verbänden nichtolympischer Sportarten, in 8 polysportiven Verbänden und 3 Schul- und Universitätsverbänden zusammengefasst.

Die Direktion für Leibeserziehung und Sport, welche 1967 eingesetzt wurde und die dem Ministerium für Sport untersteht, übt die Aufsicht in Sachen Leibeserziehung, Schul- und Universitäts-sport und im zivilen Sport aus. Sie kontrolliert zum Teil die Verbände, ist für die Ausbildung der Trainer zuständig und regelt den internationalen Sportverkehr.

Folgende Institute und Schulen sind auf nationaler und regionaler Ebene vorhanden:

L'Institut National du Sport et de l'Education Physique (INSEP) de Paris

Zuständig für den modernen Leistungssport in wissenschaftlicher, technischer, pädagogischer und praktischer Hinsicht. Hier treffen sich die besten Athleten und Trainer zu Trainingsaufenthalten. Alle nötigen Voraussetzungen, um Trainer auszubilden sind vorhanden, so das nationale Zentrum für Sportmedizin, eine audio-visuelle Abteilung, ein Dokumentationszentrum usw. Je länger je mehr schiebt sich das INS in den Mittelpunkt des politischen Sportgeschehens.

L'Ecole Normale Supérieure d'Education Physique et Sportive de Chatenay-Malabry (ENSEPS)

Dieses «Turnlehrerseminar» untersteht dem Minister für nationale Erziehung respektive dem Staatssekretär für Jugend und Sport. Die Schule ist zuständig für die Weiterbildung von Sportlehrern und staatlichen Sportfunktionären. Daneben wird auch teilweise Forschung betrieben.

L'Ecole Nationale de Ski et d'Alpinisme de Chamonix (ENSA)

Hauptarbeit liegt in der Ausbildung von Bergführern und Skilehrern. Daneben Trainingsaufenthalte der nationalen Nachwuchsequipen der Skirennfahrer. Ferner erhalten hier Zöllner, Polizisten, usw. Teilausbildungen.

L'Ecole Nationale de Voile de Saint-Pierre-Quiberon (ENV)

Wurde 1970 gegründet und befasst sich mit der Ausbildung von Segelsporttrainern und mit dem Training von Seglern.

L'Ecole Nationale de Ski Nordique de Fond et de Saut de Premanon

Zuständig für den Skilanglauf (Trainerausbildung und Trainingslager).

L'Ecole Nationale d'Equitation de Saumur (ENE)

Hier werden Reiter ausgebildet.

Les Etablissements Régionaux (CREPS: Centres régionaux d'Education physique et sportive)

Es bestehen 20 solcher Schulen, verteilt über ganz Frankreich. Hier werden Sportlehrer ausgebildet.

2. Trainerausbildung in Frankreich

Sportlehrer

Die Sportlehrer erhalten an den CREPS in einer dreijährigen Ausbildung ihr Rüstzeug. Voraussetzung ist die Fachhochschulreife oder das Abitur. Die 20 regionalen Sportzentren (aufgeteilt für Damen und Herren), sind je für gewisse Sportarten zuständig (zum Beispiel Bordeaux für Herren: Rugby, Fussball, Schwimmen, Handball und Leichtathletik, oder Dijon für Frauen: Leichtathletik, Tanz, Handball, Rhythmische Gymnastik, Schwimmen). Obwohl mit diesen Sportzentren eine gewisse Dezentralisation versucht und zum Teil auch erreicht wurde, konnte die führende Stellung von Paris (ENSEPS) nicht gebrochen werden. Ausschlaggebend war neben der zentralen Administration die immer stärker ausgebaute Forschungsabteilung. Ferner kann man nur in Paris das 4. Jahr studieren und das Diplom (Professur) erwerben.

Durch die pädagogische Grundeinstellung (geringer Stellenwert des Wettkampfsportes, vergleiche auch Schweiz!) sind die auf diese Art und Weise ausgebildeten Sportlehrer nicht in der Lage ohne weitere Ausbildung im Leistungssport tätig zu sein (vielleicht vergleichbar mit den früher (?) an den schweizerischen Universitäten ausgebildeten Turnlehrern?). Der Leistungssport schaffte sich also ein eigenes Aus-

bildungssystem, das ständig verändert wurde und das mit dem Dekret vom 8. Mai 1974 seine heutige Form erhielt.

Trainer

1945 übergab der Staat den Sportverbänden die Verantwortung für Organisation und Kontrolle des Wettkampfsportes, mit gleichzeitiger Hilfe in materieller, personeller, institutionaler und finanzieller Hinsicht. Doch bereits 1963 wurde für alle die Sportarten, in denen staatlich besoldete Trainer arbeiteten, auch das Ablegen einer staatlichen Prüfung verlangt. Am 8. Mai 1974 wurden die Bestimmungen für die heute gültige Form der Ausbildung erlassen. Die Ausbildung der Trainer gliedert sich dabei in sechs Stufen:

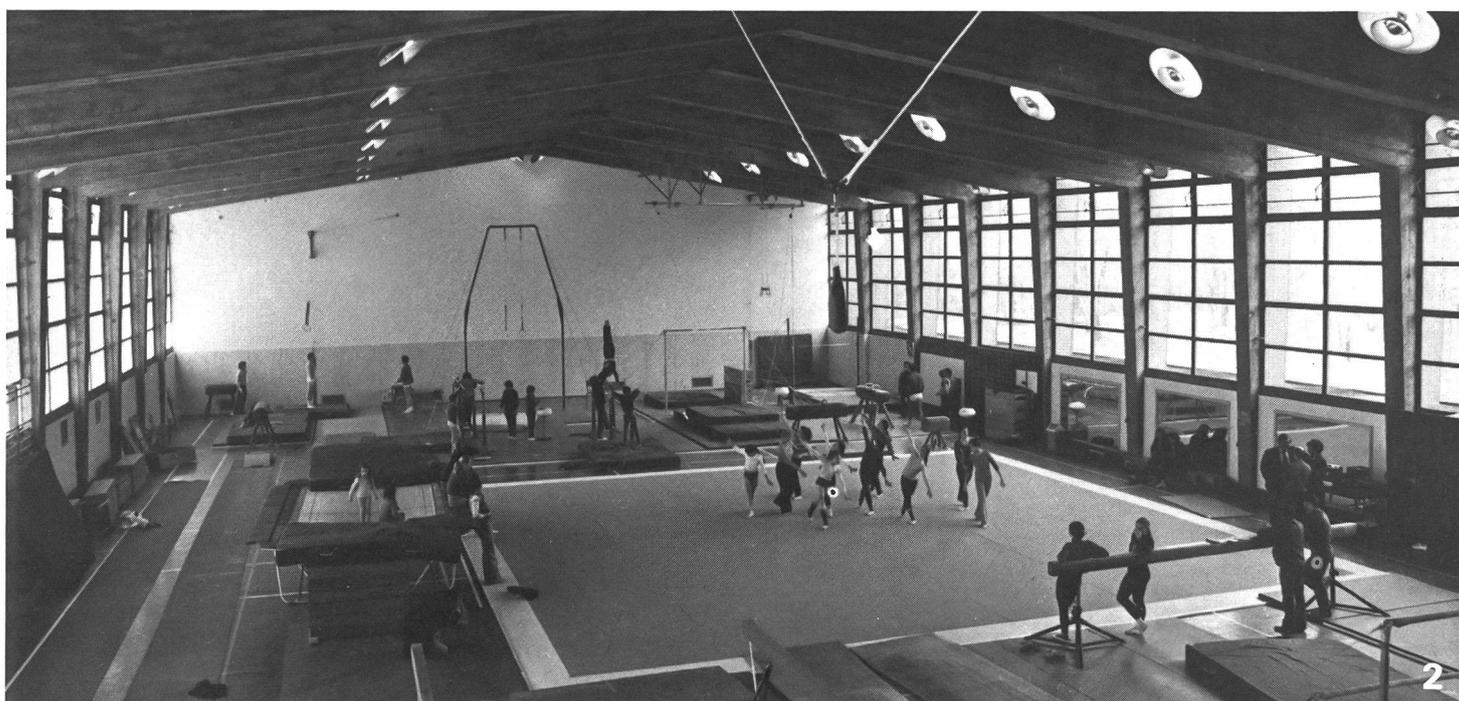
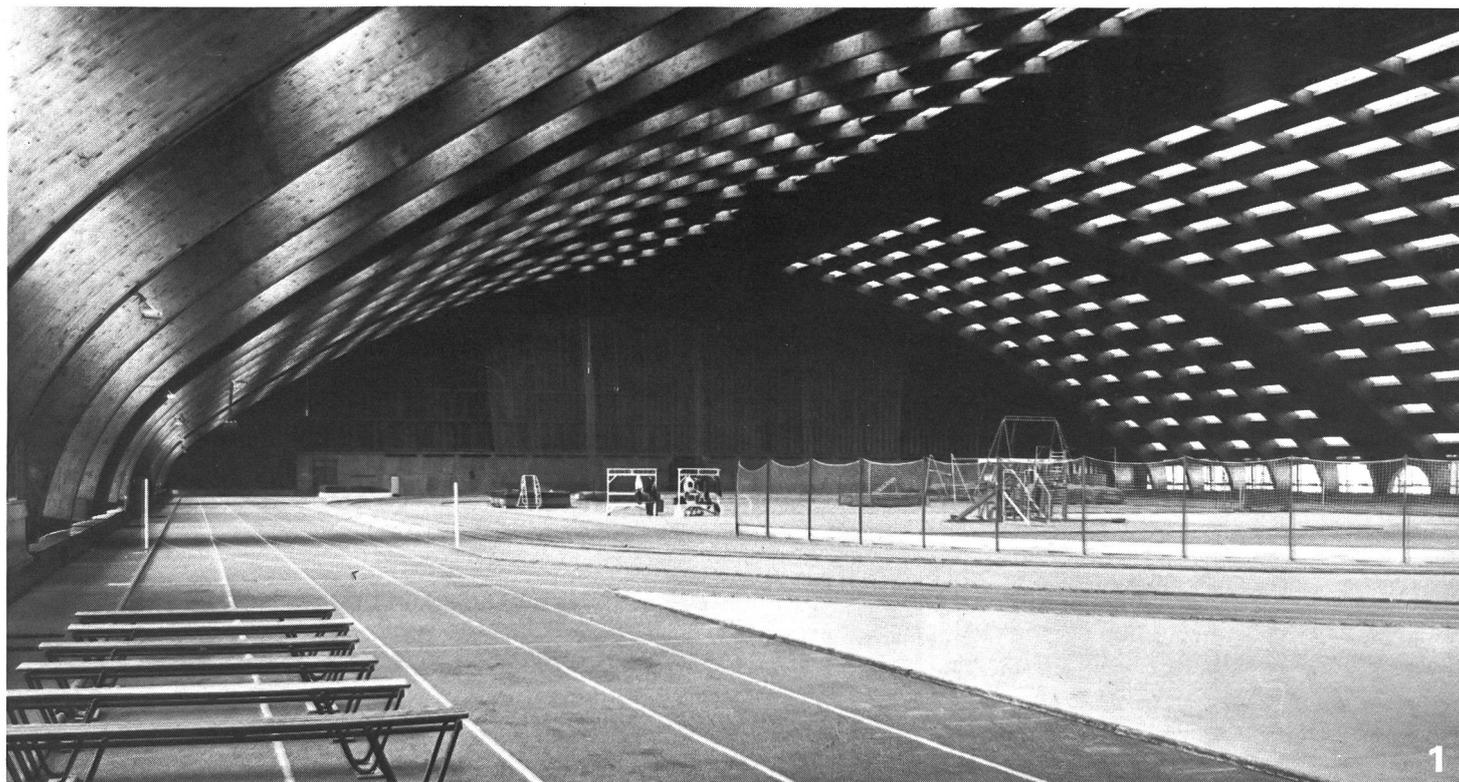
1. Verbandsstufe (Animateur 1er degré). Wird durch die Sportverbände selbst ausgeführt und beinhaltet 3mal 3 Tage Ausbildung, dürfte vielleicht unserem Jugend + Sport-Leiter 1 entsprechen. Nach einem Jahr Vereinspraxis kann man sich zur nächsten Stufe melden.

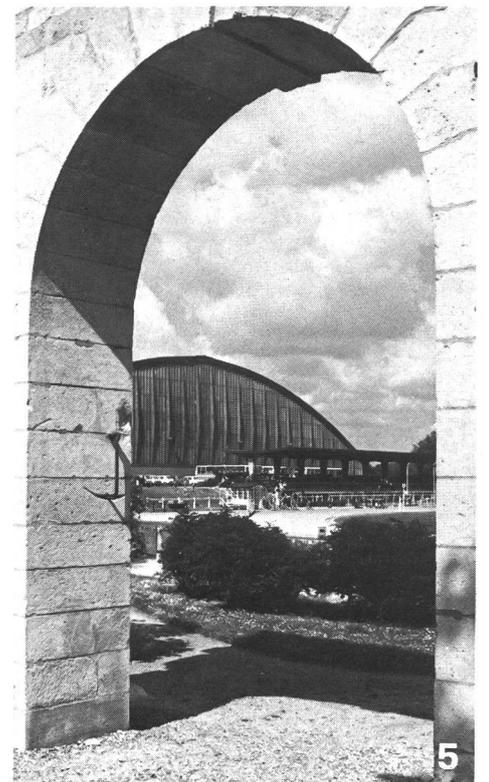
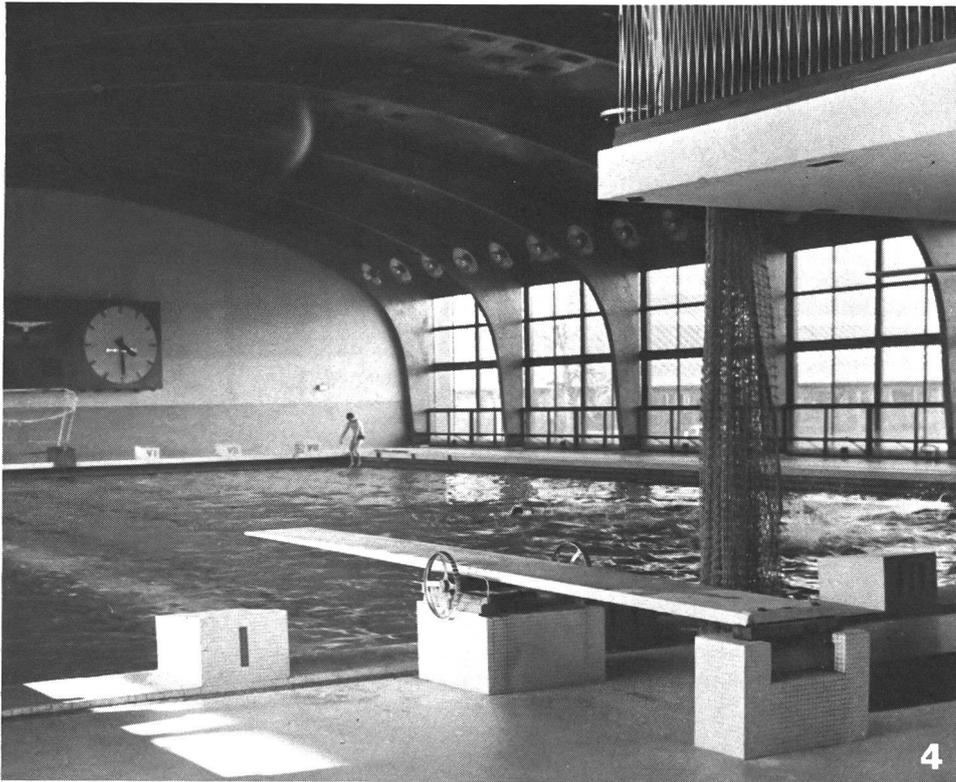
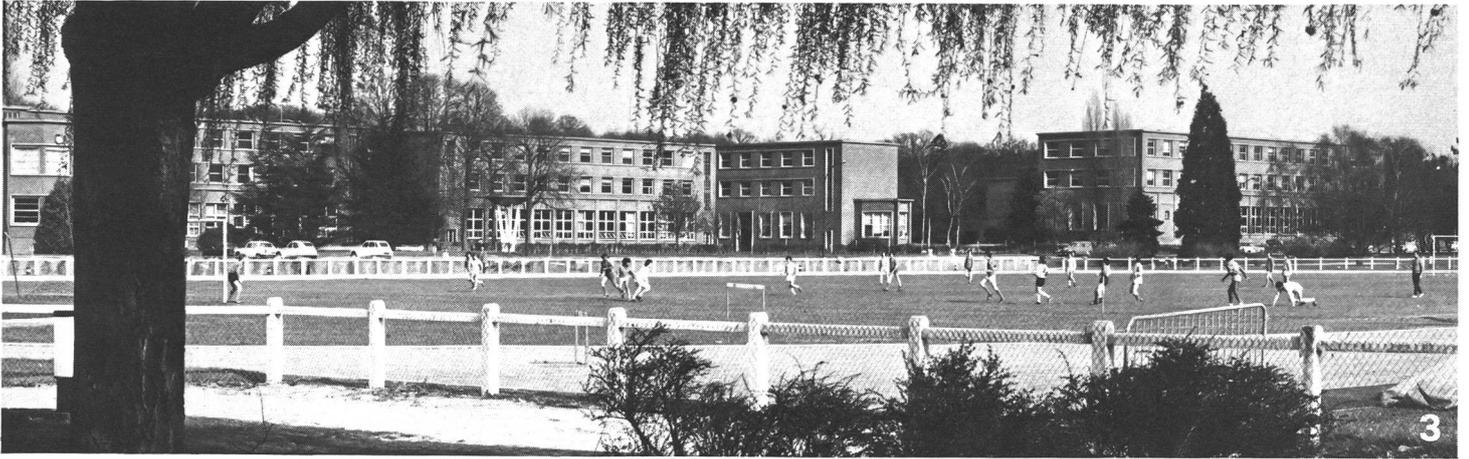
2. Verbandsstufe. Einmaliger Lehrgang, der sich über 8 bis 10 Tage erstreckt. Der Animateur 2e degré kommt auf diese Weise zu zirka 150 Stunden Ausbildung. Nach einem weiteren Jahr Praxis auf dieser Stufe kann er sich für die 3. Stufe melden.

3. Verbandsstufe. Hier wird mehr verlangt; der Anwärter hat 3mal einen 10tätigen Lehrgang des Fachverbandes zu absolvieren. Zwischen jedem dieser 10tätigen Lehrgänge muss jeweils wieder ein Jahr Praxis liegen, das heisst also, dass ein Übungsleiter, der seine Karriere beginnt, nach frühestens 5 Jahren das Examen auf der dritten Stufe wagen kann. Bis dahin kommt er in den Genuss von zirka 400 Ausbildungsstunden.

1. Staatliche Stufe (Brevet d'Etat 1er degré). Diese Prüfung besteht aus zwei Teilen, einem fachspezifischen (= 3. Verbandsstufe) und einem allgemein sportlichen Teil. Der Kandidat wird über die aktuelle Situation des Sportes, über seine Geschichte, seine Entwicklung, über Organisation und administrative Regeln befragt. Anatomie, Physiologie und Psychologie sind die weiteren Fächer. Die Prüfung dauert 2 Stunden. Das Notenmaximum beträgt 100 Punkte. Mit 50 Punkten ist die Prüfung bestanden. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Es ist möglich, als Sportlehrer, Sportstudent oder Leistungssportler diese Prüfung zu bestehen, das heisst also ohne vorherige Übungsleitertätigkeit. Heute sind zirka 3000 Trainer im Besitze der ersten staatlichen Stufe. Der Staat hat die Absicht, in Zukunft im Rahmen der Sportlehrerausbildung von allen Studierenden das Brevet d'Etat 1er degré in mindestens einer Sportart zu verlangen.

**Das «Institut National
du Sport et de l'Education
Physique» (INSEP), Paris**





1. Innenansicht des imposanten, gedeckten Leichtathletikstadions mit den naturnahen Holzbindern als Dachkonstruktion
 2. Die grosse Trainingshalle mit Trägern aus Spannbeton
 3. Das Spiel- und Trainingsfeld des INS mit 400-m-Rundbahn. Im Hintergrund die Unterakunftsgebäude und Anlagen für Kampfsport, Tischtennis und Fechten
 4. Die gedeckte Schwimmhalle
 5. Blick durch den Rundbogen-Eingang auf das Leichtathletikstadion und die alles dominierende Leichtathletik-Halle
 6. Die Fechtthalle des INS
- Alle Photos INSEP, Paris

2. Staatliche Stufe (Brevet d'Etat 2e degré). Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Prüfung sind wenigstens 2 Jahre Arbeit auf der ersten staatlichen Stufe. Die Prüfung besteht im allgemeinen Teil aus 2 schriftlichen Arbeiten von je 3 Stunden Dauer (Textkommentar, angewandte Naturwissenschaften) und zwei mündlichen Befragungen (Sportorganisationen, Regeln und angewandte Naturwissenschaften). Der sportspezifische Teil ist aufgeteilt in einen theoretisch-technischen Teil (mündlich und schriftlich), einen pädagogischen und einen praktischen Teil. Der Schwerpunkt der Prüfung auf dieser Stufe liegt in der Verwaltung, das heisst die meisten Absolventen werden als Regionaltrainer, Verbandsorganisatoren, Ausbilder an CREPS usw. eingesetzt. Bis heute sind zirka 1000 Trainer im Besitze des 2e degré. Der Ausbildungsweg ist auch auf dieser Stufe nicht vorgeschrieben; jeder, der 2 Jahre auf der 1. Stufe gearbeitet hat, kann sich melden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann er sie noch zweimal wiederholen. Die Prüfung findet am INS in Paris statt.

3. Staatliche Stufe. Voraussetzung zur Meldung sind im Minimum 4 Jahre Arbeit auf der zweiten Stufe. Hier wird im allgemeinen Teil eine schriftliche Diplomarbeit, deren Thema zwei Monate vorher bekanntgegeben wird, verlangt. Dazu kommt die Sprachprüfung, das heisst eine Übersetzung eines Artikels mit sportlichem Inhalt in einer Fremdsprache (Dauer 1 Stunde) mit anschliessender Befragung. Im fachspezifischen Teil müssen mindestens zwei Trainingslehrgänge von nationalem Niveau organisiert und geleitet werden; dazu kommt das Aufstellen eines Arbeitsplanes für die gewählte Disziplin und dessen mündliche Begründung. Auf der dritten Stufe arbeiten zurzeit zirka 100 Trainer, wovon allerdings ein Teil schon vorher als Nationaltrainer tätig war.

Vorteile für Leistungssportler

Das französische Prüfungssystem gewährt den Leistungssportlern gewisse Vorteile in Form von Bonuspunkten. Frühere sportliche Erfolge ergeben einen Bonus, wobei dieser genau festgelegt ist: je nachdem, ob jemand Olympiasieger, Welt- oder Europameister, französischer Meister, Weltrekordler, Europarekordler oder französischer Rekordhalter gewesen ist, wird ihm eine bestimmte Anzahl Punkte gutgeschrieben. Diese Punkteabgaben sind im Anhang zum Beschluss vom 8. Mai 1974 festgehalten. Ein weiterer Vorteil für Hochleistungssportler sind die Aufenthalte und Zusammenzüge am INS. Dort stehen 300 Einzelzimmer zur Verfügung, die von den Sportlern belegt werden können (Ver-

gleich mit Elitesportausweisen der Schweizer Sportler und deren Berechtigung zu Magglinger Aufhalten). Allerdings bietet das INS noch weitere Vorteile, können doch von dort aus alle Pariser Schulen und Hochschulen besucht werden. Was zur Nachahmung empfohlen werden könnte: es ist möglich, am INS die allgemeine Wehrpflicht zu leisten, ohne das Training unterbrechen zu müssen.

Des weiteren werden spezielle Vorbereitungskurse für Leistungssportler angeboten (für Examen 1. und 2. staatliche Prüfung), während gewöhnliche Vereinstrainer bei der Vorbereitung auf die Prüfung auf sich selbst angewiesen sind. Wenn ein Leistungssportler die 2. staatliche Prüfung abgelegt hat, hat er sich eigentlich beruflich abgesichert, wenn er später einmal die Sportverwaltungslaufbahn einschlagen will.

Prüfungsbestandteile

1. Staatliche Prüfung, allgemeiner Teil (Dauer: 2 Stunden)

a) Sport und sportliche Erziehung

- gegenwärtige Situation des Sportes in Frankreich und seine geschichtliche Entwicklung
- seine Organisation und die administrativen Reglemente

b) Biologische Wissenschaften, humanistische Wissenschaften angewandt im Sport

- Anatomie und Physiologie
- Psychologie

Maximal erreichbare Punktzahl = 100. Um zu bestehen, braucht es 50 oder mehr Punkte, inbegriffen eventuelle Gutschriften (ein Leistungssportler kann hier bis 15 Prozent gutgeschrieben bekommen)

Sportartspezifischer Teil (identisch mit der höchsten vom Verband selbst aufgestellten Prüfung für die Trainerlizenz)

a) Technische Prüfung

- schriftliche Arbeit (3 Stunden) über die Technik der gewählten Sportart (Koeffizient 1 ½)
- mündliche Prüfung über die Regeln der gewählten Sportart (Koeffizient 1)

b) Pädagogische Prüfung

Die Kandidaten müssen eine oder mehrere Trainings- oder Lehrlektionen nach dem vom Verband vorgeschriebenen Lernprogramm organisieren und ausführen

- für die Durchführung dieser Lektion (Koeffizient 2)
- für eine Befragung durch die Prüfer über den technischen Inhalt der Lektion (Koeffizient 1 ½)

c) Praktische Prüfung

Hier muss eine Leistung oder ein Nachweis für eine vollbrachte Leistung in der gewählten Sportart erbracht werden (Koeffizient 3).

Jede Einzelprüfung wird mit Noten von 0 bis 20 bewertet und mit dem entsprechenden Koeffizienten multipliziert. Mindestens 90 Punkte (mögliche Punktzahl: 180) sind nötig, damit die Prüfung als bestanden gilt (Leistungssportler können 60 Bonuspunkte einbringen).

2. Staatliche Prüfung, allgemeiner Teil (2 x 3 Stunden)

schriftlich:

a) Resumé und Kommentar zu einem allgemeinen Text über Sport (Koeffizient 2)

b) Aufsatz über Biologie und Pädagogik (Koeffizient 2)

mündlich:

a) Organisation des Internationalen Sportes, Regeln und Organisation des Sports in Frankreich (Koeffizient 2)

b) Biologie, Pädagogik, Psychologie (Koeffizient 1)

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70 von 140 möglichen Punkten erreicht wurden (Spitzensportler können 8,6 Prozent der erforderlichen Punktzahl einbringen).

Sportartspezifischer Teil

a) Technische Prüfung

- schriftliche Arbeit (3 Stunden) gleich wie bei der ersten Stufe, aber auf höherem Niveau (Koeffizient 2)
- mündliche Prüfung über Organisation und Regeln national und international der gewählten Sportart (Koeffizient 1)

b) Pädagogische Prüfung

- Organisation, Leistung und Durchführung von Lektionen und Trainings höherer Stufe (Koeffizient 3)
- Erstellen eines Planes zur Durchführung eines Lehrganges Stufe Regionalkader (Koeffizient 1)

c) Praktische Prüfung (Koeffizient 2)

Gleich wie bei der ersten staatlichen Prüfung. Auf Antrag kann dieses Resultat übernommen werden. Die Gewichtung hat sich zugunsten der theoretischen und pädagogischen Prüfung verschoben.

3. Staatliche Prüfung, allgemeiner Teil

a) Abhandlung über ein Thema in Biologie, Pädagogik oder Psychologie in Beziehung zur gewählten Sportart (Koeffizient 4)

b) Sprachprüfung bestehend aus einer Textübersetzung, gefolgt von einer Unterhaltung in dieser Sprache (Koeffizient 1)

Sportartspezifischer Teil

a) Organisation, Leistung und Unterricht von mindestens 2 nationalen Trainingslagern (Koeffizient 3)

- Training der Athleten
- Formierung von Kadern unter der Kontrolle des technischen Direktors des Verbandes

b) Eine Studie über die gewählte Sportart, wobei Wettkampfplanung, Kaderformation, Talenterfassung, Vorbereitungen bis zum höchsten Niveau mit allen technischen, administrativen und sozialen Massnahmen enthalten sein müssen. Dazu kommt die mündliche Begründung (Koeffizient 3)

Die Prüfungskommission

Während zum Beispiel in der Schweiz die Diplomtrainer NKES von ihren Lehrern (unter Beizug von Experten) geprüft werden, ist das in Frankreich natürlich nicht möglich, weil sich die Trainer – jeder auf sich selbst angewiesen – allein auf die Prüfung vorbereiten. Das heisst also, dass die Prüfungskommissionen weitgehend neutral sind. Ein weiteres Merkmal ist die Verbindung von examinierender und «anstellender» Instanz, da die beiden auf den oberen Stufen praktisch identisch sind. Im Klartext heisst das, dass die nach Noten besten Kandidaten eine Anstellung erhalten; ob das nun immer die geeignetsten sind, bleibe dahingestellt. Die französischen Prüfungskommissionen sind ziemlich gross und alle Mitglieder sind jeweils gleichberechtigt. Als Beispiel möchte ich die Zusammensetzung der Prüfungskommission für die dritte Staatsprüfung aufführen (für die erste und zweite Prüfung ist die Anzahl der Mitglieder nicht genau festgelegt).

Zusammensetzung für den allgemeinen Prüfungsteil:

- 1 Sportminister oder sein Vertreter (Vorsitz)
- 2 Direktor für Körpererziehung und Sport oder sein Vertreter
- 3 Direktor des INS oder sein Vertreter
- 4 Direktor der ENSEP oder sein Vertreter
- 5 ein Mitglied der Aufsichtsbehörde von Jugend und Sport
- 6 ein Mitglied des Lehrkörpers für Leibeserziehung und Sport
- 7 Präsident des nationalen olympischen Komitees oder sein Vertreter
- 8 Präsident des entsprechenden Sportverbandes oder sein Vertreter

- 9 Technischer Direktor des Sportverbandes oder sein Vertreter (falls es keinen Direktor gibt, wird vom Sportminister ein hochqualifizierter Nationaltrainer bezeichnet)
- 10 Sportarzt (vom entsprechenden Verband ernannt)
- 11 Hochschulprofessor (Spezialist in der Materie, die vom Kandidaten in der Diplomarbeit behandelt wurde)
- 12 einer oder mehrere Sprachprofessoren

Die Prüfungskommission besteht also aus Examinatoren, die vom Staat, von Verbänden und von der Wissenschaft delegiert wurden. Die Zusammensetzung kann vom Sportminister je nach Sportart, Art der Prüfung und Anzahl Kandidaten geändert werden. Mit Ausnahme von 6 und 12 sind die gleichen Mitglieder für die Abnahme der fachspezifischen Prüfung verantwortlich.

Übergangsbestimmungen

Die neue Verordnung sieht vor, dass ein Trainer, der eine höhere Stufe innehat als er aufgrund seiner Ausbildung bekleiden könnte (die erste staatliche Stufe respektive die dritte Verbandsstufe müssen alle staatlich angestellten Trainer absolviert haben), die Prüfung der Stufe auf der er zurzeit arbeitet, ablegen. Im weiteren ist zu bedenken, dass neue Bewerber nicht sofort in der obersten Stufe einsteigen können, da sie ja 6 Jahre Tätigkeit vorweisen müssen. Diejenigen Trainer, die abgelöst werden, können auf der zweiten Stufe weiterbeschäftigt werden.

Trainergehälter

Das Gehalt der zirka 1000 vom Staat angestellten Trainer (zweite staatliche Prüfung bestanden) variiert zwischen 30 000 und 40 000 Schweizer Franken, das heisst ungefähr gleich viel wie ein Sportlehrer. Wenn man bedenkt, dass ein Trainer keine geregelte Arbeitszeit, weniger Ferien, dafür Sonntagsarbeit usw. hat, versteht man, dass Sportlehrer nicht unbedingt Interesse an dieser Arbeit haben. Auf der anderen Seite besteht natürlich für viele abgetretene Leistungssportler im Ergreifen der Trainerlaufbahn eine Chance, ins Berufsleben einzusteigen. Die Gehälter der 3. Stufe liegen zwischen 50 000 und 65 000 Schweizer Franken.

3. Finanzierung (aus Dekret Nr. 75 – 1310 vom 31. Dezember 1975)

Werfen wir noch einen Blick auf das Budget 1976:

Gehälter	4 986 700.–
Verschiedene Entschädigungen	494 000.–
Wohnkostenentschädigungen	607 800.–
Renten und Sozialleistungen	415 300.–
Material und Dienstleistungen (Unterhalt und Kauf von Autos, Mieten, sportärztliche Untersuchungen, Propaganda)	530 900.–
Unterhalt von Sportanlagen	172 600.–
Total	Schweizer Franken 7 207 200.–

Dazu folgendes: Die Ausgabe «Gehälter» (zirka 5 Millionen Schweizer Franken) betreffen lediglich Trainer und Administratoren auf zentraler Ebene, das heisst darin sind die aus regionalen und departementalen Fonds entnommenen Summen für die Besoldung der regional abhängigen Leistungskader nicht inbegriffen. Interessant ist auch, dass vom Betrag «Material und Dienstleistungen» fast die Hälfte für Lehr- und Lernmittel ausgegeben wird, was heisst, dass sehr viel für die Ausbildung getan wird.

4. Schlusswort

Wenn wir das französische Trainerausbildungssystem betrachten, müssen wir uns die Frage stellen, ob die pädagogische Ausbildung, respektive Nichtausbildung, nicht eine gewisse Gefahr für die Zukunft des Leistungssportes in Frankreich sei. Das Nebeneinander von sportpädagogischer Tätigkeit (Sportlehrer) einerseits, und Trainertätigkeit (staatlich diplomierte Trainer) andererseits ist sicher ein Hindernis für einen nahtlosen Übergang vom Schulsport zum Leistungssport – wenn wir von der Annahme ausgehen, dass auch das Training ein pädagogischer Prozess sei, was wir sicher bejahen müssen.

Literatur

- Krüger, A. Die Situation der Trainer in Frankreich, unveröffentlichtes Manuskript, 1976.
INS Memento. Brevet d'Etat d'Eduteur sportif INS et ENSEPS. Sport Document Nr. 10.
Thill, E.; Thomas, R.; Caja, J. Manuel de l'eduteur sportif, Paris 1976.

Anschrift des Verfassers:
Walter Dové, Teichweg 63, 4450 Sissach